



HVBG

HVBG-Info 11/1993 vom 30.04.1993, S. 0962 - 0964, DOK 376.3-4103-4104/017

**Tödliches Lungenkrebsleiden nicht Folge einer Berufskrankheit
(Asbestose) - Beschluß des Bundesverfassungsgerichts vom
18.01.1993_ - 1 BvR 1728/92**

Tödliches Lungenkrebsleiden nicht Folge einer Berufskrankheit
(Asbestose);

hier: Nichtannahmebeschluß des Bundesverfassungsgerichts vom
18.01.1993 - 1 BvR 1728/92 -

Das LSG für das Land Nordrhein-Westfalen hatte mit Urteil vom
22.01.1992 - L 17 U 220/89 - (vgl. HV-INFO 1993, S. 564-588)
entschieden, daß bei dem an einem Lungenkrebsleiden

Verstorbenen keine Berufskrankheit (Asbestose) nach Nr. 4104
oder Nr. 4103 der Anlage 1 zu BKVO vorgelegen hat. Sein

tödliches Lungenkrebsleiden sei auch nicht wie eine BK zu
entschädigen, weil es an einem ursächlichen Zusammenhang

zwischen schädlichen Einwirkungen des Berufslebens und der
Entstehung des Lungenkrebsleidens fehle. Das BSG hatte mit

Beschluß vom 29.09.1992 - 2 BU 65/92 - (vgl. HV-INFO 1993,
S. 588-591) die Beschwerde der Klägerinnen gegen die

Nichtzulassung der Revision im o.g. LSG-Urteil zurückgewiesen.

Mit Beschluß vom 18.01.1993 - 1 BvR 1728/92 - hat das
Bundesverfassungsgericht die Verfassungsbeschwerde der Klägerinnen
gegen die Entscheidungen der Vorinstanzen als unzulässig
verworfen.